

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 12 (1932-1933)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Der 28. Mai 1933 als Kampftag  
**Autor:** Bratschi, Robert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-331498>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nationalismus für die Schweiz nicht nur *Autarkie*, wirtschaftliche Abgeschlossenheit. In einem Land, das auf Gedeih und Verderb mit der Weltwirtschaft zusammenhängt, in einem Land, dessen Agrarwirtschaft nicht einmal mehr ein Viertel der Bevölkerung zu ernähren vermag, *müßte der konsequent durchgeführte Nationalismus zur wirtschaftlichen Unmöglichkeit, vier Millionen Menschen zu erhalten, führen*. Darüber hinaus aber ist der von gescheiterten Industriellen und Militärs, wie *Sonderegger*, und von einem Lumpen, wie *Oltramare*, geführte schweizerische Nationalismus nichts anderes als die Ideologie der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reaktion, nichts anderes als die Verheißung, daß der Lohndruck vergrößert, die sozialen Erregenschaften verkümmert und die politische Selbständigkeit der Arbeiterbewegung zerstört würden. Hier handelt es sich weniger um theoretische als um *nackte Existenzfragen der Arbeiterklasse*.

Der Parteitag hat auch diese Lage klar erkannt. Indem er sein Bekenntnis zum Internationalismus ablegte, gab er den Massen der arbeitenden Bevölkerung nicht nur die Losung für den praktischen Kampf des Alltags, er zeigte auch den außerhalb des Proletariats stehenden bürgerlichen und habbürgerlichen Schichten *die ungeheuren Gefahren, die dem ganzen Land und seiner Volkswirtschaft erwachsen, wenn es dem verbrecherischen Spiel mit dem Nationalismus nicht energisch Einhalt gebietet*.

So stand der Bieler Parteitag im Zeichen der Rüstung und der Abwehr, des Angriffs und der Verteidigung, der theoretischen und praktischen Klärung der Gegenwarts- und Zukunftsprobleme. An den Parteigenossen liegt es, in seinem Geiste zu wirken und zu arbeiten.

---

## Der 28. Mai 1933 als Kampftag

Von Robert Bratschi.

### I.

Der Verlauf der hartnäckigen Verhandlungen der nationalrätlichen Lohnabbaukommission von Ende August 1932 in Zermatt hat gezeigt, daß wir einem wirtschaftlichen Großkampf entgegengehen. Der Schreibende hat diese Ansicht unmittelbar nach den erwähnten Verhandlungen in der Presse zum Ausdruck gebracht. Die Verhandlungen in Zermatt hatten offenbart, daß die Mehrheit des Parlamentes dem einstimmigen Bundesrat unter Führung Musys auf dem Wege der Politik der Belastung der breiten Volksschichten folgen werde. Die parlamentarische Beratung war in der Hauptsache ein Feilschen um unbedeutende Milderungen des Abbaues, die der Mehrheit des Nationalrates und den Leitungen der beteiligten politischen Parteien das Einlenken möglich machen mußten. Die parteipolitische Einigung auf Kosten des Personals wurde im Parlament bei 7½ Prozent gefunden!

Das aber war kein Abschluß, sondern eben erst der Anfang des Kampfes. Mag die politische Demokratie noch so unvollkommen sein

und daher der Ausgestaltung bedürfen, so bietet sie mit der Volksinitiative und dem Referendum doch große Möglichkeiten in bezug auf die Kampfführung, die bei jedem andern System des staatlichen Aufbaues fehlen. Von einer dieser Möglichkeiten ist Gebrauch gemacht worden. Das Referendum gegen den Lohnabbau ist ergriffen worden und hat mit seinen 325,000 Unterschriften eine Volksbewegung ausgelöst, wie sie in der Geschichte unseres Landes bis dahin unbekannt war. Was in keinem andern Land der Welt möglich ist, steht uns bevor. Das Volk selbst wird sich über die Frage des Lohnabbaues aussprechen. Was anderwärts interne Angelegenheit der unmittelbar Beteiligten bleibt oder durch Machtspruch einer staatlichen Behörde einfach entschieden wird, ist hier zum Kampfobjekt auf dem weiten Meer der Volksabstimmung geworden. Schon aus diesem Grunde hat die Abstimmung größte Bedeutung und begegnet nicht nur in unserm eigenen Lande, sondern auch im Ausland großem Interesse. Ist das Volk wirklich für einen Abbau der Löhne und eine entsprechende Verschlechterung der Lebenshaltung mit dem damit unweigerlich verbundenen Kulturrückschritt zu haben, oder lehnt es diese verhängnisvolle Politik ab?

Schon in einer andern Frage hat unser Volk die Propheten Lügen gestraft. Die Gegner der kurzen Arbeitszeit haben in den Jahren nach dem Kriege immer wieder behauptet, daß der Achtstundentag im Volke gar nicht verwurzelt sei. Daher kam auch der Angriff auf das Arbeitszeitgesetz für das Personal der Verkehrsanstalten. Der letzte Oktobersonntag des Jahres 1920 hat gezeigt, daß die Befürworter der sozialen Reaktion im Unrecht sind und sich nicht auf eine Mehrheit des Volkes stützen können. Das Gesetz wurde mit fast 100,000 Stimmen Mehrheit glänzend angenommen. Zwei Jahre später kam die bekannte Motion Abt, auf die sich die Mehrheit des Parlamentes verpflichtet hatte und die die Arbeitszeit in den Fabriken zu verlängern suchte. Auch dieser reaktionäre Vorstoß schlug fehl. Mit 202,000 Referendumsunterschriften und 415,000 Neinstimmen wurde der Angriff abgeschlagen. Das Prinzip des Achtstundentages blieb. In beiden Abstimmungen haben sich auch große Teile der bäuerlichen Bevölkerung wacker gehalten. Sie haben die Zumutung, dem sozialen Rückschritt Vorspann zu leisten, abgelehnt, trotzdem sie von ihren politischen und wirtschaftlichen Organisationen dazu aufgerufen worden waren.

Abermals hat das Volk darüber Zeugnis abzulegen, daß es nicht so reaktionär und einsichtslos ist, wie das Unternehmertum es wünscht. Die Volksabstimmung vom 28. Mai 1933 wird ein machtvolles Echo finden in der Schweiz und über ihre Grenzen hinaus. Sie wird wirtschaftlich, sozial und politisch von größter Wichtigkeit sein.

## II.

Wirtschaftlich handelt es sich um die erste große Auseinandersetzung darüber, wer die Lasten der Krise zu tragen habe, ob das wirklich nur der kleine Mann mit seinem bescheidenen Arbeitseinkommen sein soll, oder ob nicht auch der Besitz heranzuziehen sei. Es ist ein

Zufall, daß dieser erste Entscheid die Löhne des Bundespersonals betrifft. Es könnte ebensogut um die Krisensteuer oder um die Gelder der Altersversicherung gehen. In allen diesen Fragen, die der Reihe nach dem Volke zum Entscheid vorgelegt werden müssen, geht es um das Ringen des Besitzes gegen das arbeitende Volk, wobei sich Regierungen und Parlamente auf die Seite des Besitzes gestellt haben. Diese Auseinandersetzungen von gewaltiger Tragweite zeigen so recht die Bedeutung des demokratischen Kampfbodens für die Verwirklichung unserer Ziele und Ideen.

Sozial steht der Lebensstandard unseres Volkes auf dem Spiel. Es geht nicht um den sogenannten gerechten Lohn, über dessen Höhe nie eine Einigung möglich ist, so lange der Lohn Kampfobjekt zweier Gruppen sein muß, weil das kapitalistische Profitinteresse die menschliche Arbeitskraft zur gewöhnlichen Ware degradiert hat. Es geht vielmehr darum, ob die Lebenshaltung unseres Volkes nach und nach selbst hinter die Vorkriegszeit zurückgeworfen werden dürfe, um schließlich das Musysche Ideal der »einfachen Lebenshaltung und Anspruchslosigkeit« zu erreichen. Das eidgenössische Abbaugesetz soll der bisherigen verhängnisvollen Abbaupolitik des Unternehmertums den staatlichen Segen, gewissermaßen die moralische Sanktion erteilen und gleichzeitig den Dambruch für eine neue, größere Abbauwelle herbeiführen. Das Unternehmertum ist auf der ganzen Linie marschbereit. Marschbereit für den Kampf mit gewaltigen Geldmitteln seiner Kampfverbände, marschbereit aber auch für den neuen schrankenlosen Lohnabbau in seinen Betrieben, sobald ihm die Siegespalme des 28. Mai zufallen würde. Die Unternehmersekretäre an der Spitze der Kampfleitung unserer Gegner, die erfolgten Vertragskündigungen im Baugewerbe, die Vorbereitungen und offenen Ankündigungen in der Industrie sprechen eine unmißverständliche Sprache. Die sozialen Interessen des Schweizervolkes, sein ganzer Kulturstand stehen auf dem Spiel!

Auch politisch dürfte die Abstimmung nicht unbedeutend sein. Die Vorgänge im Ausland haben die reaktionären Kräfte auch in unserm Lande mobilisiert. Sie erheben frech ihr Haupt. Mag es auch unrichtig sein, sie zu überschätzen, ein Dämpfer dürfte ihnen kaum schaden. Der 28. Mai bietet eine glänzende Gelegenheit dazu. Er muß zur Sammlung der fortschrittlichen Kräfte werden. Die Kerntruppe im Kampfe muß die politisch und gewerkschaftlich organisierte und geschulte Arbeitnehmerschaft sein.

### III.

Der Lohnabbau hat als Mittel der Krisenbekämpfung überall, wo er angewendet wurde, katastrophal versagt. Er hat in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Hungersnot geführt. Er hat Deutschland den wirtschaftlichen, sozialen, politischen und moralischen Zerfall gebracht. Er bedroht unser Land mit dem gleichen Schicksal, wenn nicht das Volk selbst ein kategorisches Halt gebietet.

Es ist nicht wahr, daß der Lohnabbau in seinem Endeffekt dem Staat das finanzielle Gleichgewicht bringt. Das Gegenteil ist richtig. Wohl

vermag er einen Teil der Ausgaben, nämlich diejenigen für das Personal, zu senken; er wirkt aber als Ganzes krisenverschärfend, verkleinert die Konsumkraft des Volkes, vermindert die Produktionsmöglichkeiten und vergrößert das Heer der Arbeitslosen; er bringt die Steuerquellen zum Versiegen und schwächt entscheidend auch alle andern Einnahmen des Bundes, der Bundesbahnen, der Kantone und Gemeinden. Katastrophaler Rückgang der Einnahmen und Vermehrung der Ausgaben für Arbeitslose und Unterstützung aller Zweige der Wirtschaft, vom Kleinbauer bis zur Großbank, stehen der Ausgabenverminderung für das Personal gegenüber. Das Ende ist eine trostlos verschlechterte Finanzlage von Bund, Kantonen und Gemeinden, wie sie überall als Folge von Krise und Lohnabbau festzustellen ist. Schließt die Rechnung des Bundes für 1932 ohne Lohnabbau mit einem Defizit von etwa 30 Millionen Franken ab, so sieht das Jahr 1933 als erstes Lohnabbaujahr einen Fehlbetrag von 70 Millionen Franken vor, und Bundesrat Musy prophezeit schon mehr als 100 Millionen Franken Defizit!

Es ist nicht wahr, daß die Löhne des eidgenössischen Personals viel höher seien als anderwärts. Nur unwahre Lohnvergleiche kommen zu solchen Schlüssen. So wurde im Ständerat behauptet, daß der Durchschnittslohn eines Arbeiters der Bundesbahnen 6500 Franken betrage. Bei der Berechnung dieser Summe wurden aber die gesamten Personalausgaben, einschließlich der Besoldungen der Direktoren und zahlreicher Oberbeamten, einschließlich sogar der Entschädigungen für auswärtiges Uebernachten und Verköstigen und für die Dienstkleider einbezogen und durch die Zahl der Angestellten dividiert! In Wirklichkeit beziehen ungefähr 60 Prozent des Personals der Bundesbahnen Besoldungen von weniger als 5000 Franken. Die gelernten Arbeiter der Werkstätten können nach 15 Jahren auf ungefähr Fr. 1.70 in der Stunde kommen, ein Ansatz, der nur bei Erfüllung besonderer Bedingungen noch etwas überschritten werden kann. Ein Lohnvergleich mit ähnlichen Berufskategorien in der Privatwirtschaft zeigt ungefähre Uebereinstimmung, sobald nicht ein willkürlich gewähltes Datum der Krise, sondern ein längerer Zeitabschnitt als Grundlage des Vergleichs herangezogen wird.

Es ist nicht wahr, daß die Bundesbahnen für ihr Personal mehr ausgeben als andere Eisenbahnbetriebe des In- und Auslandes. Von den *Betriebsausgaben* entfallen auf das Personal folgende Prozentsätze:

Deutsche Reichsbahn . . . . .	70,4 %
<i>Schweizerische Bundesbahnen</i> . . . . .	72,4 %
Schwedische Staatsbahnen . . . . .	74,3 %
Niederländische Eisenbahnen <sup>1</sup> . . . . .	74,5 %
Dänische Staatsbahnen . . . . .	75,4 %
Oesterreichische Bundesbahnen . . . . .	75,6 %
Norwegische Staatsbahnen . . . . .	75,6 %

<sup>1</sup> Privatbahnen.

Diese Zahlen sind von der Generaldirektion der Bundesbahnen festgestellt worden. Sie zeigen, daß bei ähnlichen Verhältnissen ausländische Bahnen sogar mehr für das Personal ausgeben als die Schweizerischen Bundesbahnen. Von großer Wichtigkeit aber ist, daß es sich bei vorstehenden Zahlen nur um den Betrieb handelt. In keiner Unternehmung kann man sich über die Gesamtlage aber ein Bild machen, ohne die *Kapitalseite* mit in Betracht zu ziehen. Sie muß auch bei den Bundesbahnen berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung der gewaltigen *Zinsenlast* erreichen die *Personalausgaben* nicht mehr als

*52 bis 56 Prozent,*

je nachdem wir es mit einem günstigen oder weniger günstigen Jahr zu tun haben. *Dieser Prozentsatz aber ist der allein maßgebende für die Beurteilung der Personalkosten.* Die Heranziehung des Betriebes allein führt zu verhängnisvollen Trugschlüssen.

Die Zinsenlast der Bundesbahnen betrug im Jahre 1932

*109 Millionen Franken.*

Hier ist der große Unterschied gegenüber dem Ausland. Während die Deutsche Reichsbahn nur *2 Prozent* ihrer Gesamtausgaben für den Zinsendienst ausgeben muß, erreicht dieser Posten bei den Schweizerischen Bundesbahnen

*28 Prozent.*

Diese gewaltige Zinsenlast ist schuld an den Schwierigkeiten unseres Staatsbetriebes. Auf sie ist die Tatsache zurückzuführen, daß die Taxen bis dahin nicht weiter herabgesetzt werden konnten. Immerhin ist darauf hinzuweisen, daß die Taxen der Bundesbahnen weniger gestiegen sind als die Kosten der Lebenshaltung. Die entsprechenden Zahlen des Jahres 1931 zeigen folgendes Bild:

*Index*

der Lebenskosten	der Personentaxen SBB.	der Gütertaxen SBB.
150	142,5	125

Es ist also nicht wahr, daß der Lohnabbau die Finanzen des Staates und seiner Betriebe sanieren könnte oder sogar einen Abbau der Taxen und Gebühren ermöglichen würde. Er vergrößert im Gegenteil die Defizite, führt zu Erhöhung der Taxen, Gebühren, Zölle und Steuern und verschärft die Lage in entscheidender Weise. Gründe wirtschaftlicher, finanzieller, sozialer und moralischer Natur sprechen daher in gleich kategorischer Weise gegen die unsinnige Politik des Lohnabbaues.

Das dröhnende Nein des 28. Mai soll die vordringende Reaktion in die Schranken weisen und gleichzeitig Auftakt zu einer neuen Politik der Vernunft und des Fortschrittes sein.